Zeitschrift: Militär-Zeitung

Herausgeber: Chr. Fischer

**Band:** - (1843)

Heft: 1

Rubrik: Lesefrüchte

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

halt, fo ift fie in allen Fallen brauchbar," fagen die

Unhanger ber gemifchten Batterien.

Dieß ist volltommen richtig, aber eben fo mahr ift dann auch, daß fie fo ihre Aufgabe zuweilen nur halb erfüllen. Rach ben allgemein anerfannten Grundfaten bes größten Rriegers neuerer Beit, ift die Urtillerie nur von Rugen, wenn fie in großer Maffe agirt. Bill man also z. B. Haubigen gebrauchen, so foll man nicht mit einer ober zwei auffahren, sondern soll wenigsten vier, alfo eine Batterie Saubigen gebrauchen. Gben fo, wenn man zu einem bestimmten Zweck ber Ranonen bedarf, 3. B. um eine Berfchanzung gusammen gu schießen, fo foll die Wirfung nicht durch die Beimischung von Sau-

bigen gefchwächt merden.

Es wird gefagt , durch Ginführung der Rartatichgras naten (Shrapnells) tonne Die Wirfung der Batterien burch Beimischung von Saubigen verstärft werden. Bierauf diene Folgendes: Borerft find bei une die Ghrap. nells noch nicht eingeführt; zweitens ift die Birfung derfelben im Gefechte fehr problematisch; die Shrapnelle find eine fünstliche Einrichtung, die auf dem Exergierplat eine schone Wirfung zeigt, ob fie aber dann im Gemuble bes Gefechtes mit der nothigen Umficht behandelt werden tonnen, ift fehr zweifelhaft. Aber gefest, wir hatten Die Shrapnelle bei und eingeführt, und feien mit dens felben gehörig vertraut, gefett auch, ihre Wirfung feie bedeutender, als die der Ranonen, fo ift dieß nur ein Grund, um die Bahl der haubigen-Batterien zu verftarfen , und nicht ein Grund, um ungleichartige Batterien einzuführen, denn wenn die Saubigen mit Shrapnells von größerer Wirkung find gegen Truppen, so wird eine Batterie durch das Beisein von Kanonen geschwächt, weil dann besto weniger Haubigen ba find. Das Bermengen von Ranonen und haubigen in eine Batterie ift ähnlich dem Bermengen der Geschütze mit den Bataillonen, welches lettere überall abgeschafft ift. Bei gemengten Batterien konnen eher Bermechelungen von Munition fatt finden, die beiden Buge fonnen einander weniger mit Munition aushelfen. Gine einfache Batterie ift auch überhaupt vorzuziehen, weil das Ginfache, Gleichartige immer leichter gu handhaben ift, als das Ungleichartige.

Bemerfen wir endlich, daß bei Gefchüten nach neues rer Ordonnang, die Laffettenwande burch ben Schuf fehr leiden, fo, daß fogar bei fcmachern Exergierladungen oft Laffettenmande brechen, fo find wir jest weit mehr als früher gezwungen, Borrathelaffetten mitzuführen. Besteht eine Batterie nun aus ungleichartigen Geschüßen, fo find zwei Borrathelaffetten nothig, man muß also die Fuhrwerte um eines vermehren. Dan fann allerdings dagegen einwenden, man fonnte lange Saubigen einführen, die auf Kanonenlaffetten paffen, in diejem Falle wurde dann Gine Borrathelaffette fur die Batterie genugen. Dieß ist gang richtig; allein bie langen Saubigen haben einen wesentlichen Nachtheil, ba man mit bem Urme nicht bis in die Rammer langen fann, um die Patrone in diefelbe ju ichieben, fo muß man die Patrone an die Granate befestigen; baraus entstehen zwei Uebel:

1. Man fann nicht mehr zwei Reihen Granaten in ben Munitionstaften auf einander legen, man muß baher besto mehr Caiffons mitführen, man hat alfo abermals mehr Fuhrwerfe.

2. Man fann nicht fo leicht verschiedene Urten von

Patronen gebrauchen, man fann also nicht fo leicht die Granate gum Behuf bes Berfpringens auf großere und fleinere Diftangen abseten und liegen laffen.

Letterem Infonvenient fann freilich vorgebeugt merden durch die Ginführung der Shrapnells; über diese

haben wir und aber bereits ausgesprochen.

Mus allem diesem ergibt fich, daß weit mehr Grunde für die gleichartigen Batterien angeführt werden konnen,

als für die ungleichartigen."

Beide Spfteme haben ihre eigenthumlichen Bortheile und Nachtheile. Der Bortheil, daß bei dem gemischten Enstem immer doch wenigstens eine haubige vorhanden ift, mochte von großer Bedeutung fein. Die Saubige ift im Felde in allen Fallen anwendbar, freilich in einigen mit geringerer (dagegen in andern mit größerer) Birtfamfeit als die Ranone, mahrend diese in vielen Fallen gar nicht anwendbar ift, und wenn jede Urt von Beschützen in besonderen Batterien abgetheilt ift, so wird der Zufall, der fo oft im Rampfe Bermirrung erzeugt, häufig die eine oder die andere gerade da entfernt halten, wo fie nothig mare. Es ließe fich jedoch eine Musgleichung der beiden Spfteme machen, welche dann die Bortheile beider vereinigen, und gerade dem durch Brn. Dberftl. Maffe empfohlenen Borfchlage des hauptmanns Dufaert entsprechen murbe, wenn nämlich die Divisions= Artillerie zu gleichen Theilen Haubigen- und Kanonen-batterien enthielte, somit einer Kanonenbatterie immer eine Haubigenbatterie beigegeben murde. Dazu bedurfte es aber einer größeren Zahl von haubigen, als das eidgenöffische Reglement vorschreibt, welches unter 116 Besichunen bes Bundesauszuges nur 24, und unter 100 Ges ichuten der Reserve nur 12 haubigen fordert.

Lesefrüchte. Man versuchte schon oft ben Ginmarich ber Berbundeten in die Schweiz im 3. 1814 für jene als eine milis larifche Rothwendigfeit und folglich die Geftattung deffelben als eine politische Nothwendigfeit für die damaligen Regierungen ber Schweiz barzustellen. Wie wenig aber Diefe Behauptung richtig ift, ergibt fich aus folgenden Stellen aus den Berfen eines ausgezeichneten Militarschriftstellers. Der preußische General v. Clausewiß fagt in seiner strategischen Rritif des Feldzuge von 1814 in Franfreich (in feiner Berte fiebentem Theil): "Die Schweiz scheint jum Ginschluß in die Operationsbafis der Berbundeten 1813 nichts weniger als erforderlich, vielmehr ift es gang einfach, daß, wenn Diefes gand fich nicht mit den Allierten zur Offensive verbinden wollte, es viel vortheilhafter war, daffelbe neutral zu laffen, denn an Plat, um in Franfreich einzudringen, fehlte es boch mahrlich nicht, und zog man die Schweiz in das Kriegstheater hinein, fo mußte man auch Befagungen barin laffen oder fonft für feine Sicherheit forgen." (Seite 377.) Ferner: "Satte man die Abficht gehabt, durch den Marich nach der Schweiz, Diefes Cand gu einer offensiven Mitwirfung zu bestimmen, fo ware es zu entschuldigen gemes fen; fo aber hob man die Rentralitat ber Schweis und die badurch gemahrte Sicherheit der linfen Flanke auf, ohne einen Erfat dafür zu haben." (S. 390). Daß die Ur= fachen des Ginmariches der Berbundeten nicht in militarischen Rudfichten, fondern in rein politischen lagen, ift übrigens geschichtlich nicht wohl zu bestreiten.